

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kordshagen

§ 5

Bürgermeisterin/Bürgermeister

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 99,99 Euro.

§ 9

Inkrafttreten

(1)

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kordshagen tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Groß Kordshagen, *03.11.2015*

W. Müller
Bürgermeister



Ausgehängt am 10.11.2015

Abgenommen am 25.11.2015

